

Salzlandkreis
- Landrat -



Datum: 10. September 2010

Beschlussvorlage - B/574/2010

| | |
|-----------------------|----------------------------|
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich |
| Einbringer | Dezernent VI Herr Reder |

| | | | Abstimmungsergebnisse | | | |
|--|------------|-----|-----------------------|------|--------------|------------|
| BERATUNGSFOLGE | DATUM | TOP | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN | EINSTIMMIG |
| Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss | 27.09.2010 | | | | | |
| Kreistag | 13.10.2010 | | | | | |

Benennung von zwei Vertretern und zwei Stellvertretern für die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Beschlussvorschlag

Der Kreistag benennt für die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte:

1. als Vertreter

2. als Stellvertreter

Finanzielle Auswirkungen

Eine Aufwandsentschädigung für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft wird gewährt. Die Erstattung von Kosten gleich welcher Art findet nicht statt.

Sachverhalt

Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen mehr Mitspracherecht beim Einsatz von Fördermitteln bei der Entwicklung des ländlichen Raumes im Land Sachsen-Anhalt bekommen. Dazu werden in den fünf Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Arbeitsgemeinschaften gebildet, in denen die Landkreise bzw. kreisfreien Städte mit den Landräten bzw. Oberbürgermeistern/-innen und je zwei Mitgliedern des Kreistages bzw. des Stadtrates vertreten sind.

Die Arbeitsgemeinschaften sollen die ÄLFF, die aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen weiterhin für die Bewilligung der Fördermittel verantwortlich sind, in allen Fragen der ländlichen Entwicklung beraten und hinsichtlich der zu fördernden Projekte Empfehlungen abgeben, die von den ÄLFF berücksichtigt werden müssen.

Die Rechtsgrundlage für die Bildung der Arbeitsgemeinschaften bildet § 12 LwG LSA¹. Diese gesetzliche Regelung wurde mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz² neu gefasst und ist am 1. Jan. 2010 in Kraft getreten. Zur näheren Ausgestaltung wurde eine entsprechende Verordnung³ erlassen, die am 27. Juli 2010 in Kraft getreten ist.

In Vorbereitung der Beschlussfassung wurde in der Mitteilungsvorlage M/254/2010 im Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss am 16. August 2010 über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum informiert.

Entsprechend eines Schreibens vom 28. Juni 2010 an die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages wurden folgende Kandidatenvorschläge für die Benennung von Vertretern und deren Stellvertreter bei der Verwaltung eingereicht (alphabetische Auflistung):

a) Kandidatenvorschläge für Vertreter in der Arbeitsgemeinschaft

1. Herr Johannes Hauser (Fraktion FDP/Wählergemeinschaft)
2. Herr Klaus-Dieter Magenheimer (Fraktion DIE LINKE)
3. Herr Helmut Zander (SPD-Fraktion)
4. Herr Frank Zedler (CDU-Fraktion)

b) Kandidatenvorschläge für Stellvertreter in der Arbeitsgemeinschaft

1. Herr Willi Kannegießer (SPD-Fraktion)
2. Herr Waldemar Niemann (Fraktion DIE LINKE)

Es wird empfohlen, dass sich die Fraktionen vor dem Kreistag auf die jeweils zwei Personen verständigen, die als Vertreter und Stellvertreter für die Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung durch den Kreistag am 13.10.2010 benannt werden sollen.

Gerstner
Landrat

¹Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt vom 28. Okt. 1997 (GVBl. LSA S. 919),

zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. Nov. 2009 (GVBl. LSA S. 514, 523)

² Art. 1 § 14 in Verbindung mit Art. 19 des Gesetzes vom 5. Nov. 2009 (GVBl. LSA S. 514, 515, 523)

³ Verordnung über Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung vom 14. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 455)